

BUND KG Trier-Saarburg, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier  
- Untere Naturschutzbehörde  
- Stadtplanungsamt  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

Trier, den 08.11.2018

**Betreff: Bebauungsplan BU 25-1 „Stellplatzanlage Wissenschaftspark Petrisberg“;**  
**Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB; - Per Mail vom 12.10.2018 Veröffentlichung auf der**  
**Internetseite des Stadtplanungsamtes bzw. Beteiligung der TÖB,**  
- gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia  
(BUND-Az.: 1670-TS-68/34651)

Sehr geehrte Frau Riss,  
sehr geehrter Herr Ammel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung.

Der Planungsbereich liegt sehr exponiert in einem LSG an der Hangkante des Petrisbergs. Für die Stadt Trier bedeutet die Planung weiterer Flächenverbrauch. Da die Fläche im LSG liegt, müssen die Ziele des Schutzgebietes eingehalten bleiben. Hierunter fällt auch die Problematik des Landschaftsschutzes. Vom Verfahren her bedingt dies ein Zielabweichungsverfahren sowie eine Umweltprüfung und damit die Aufstellung eines Umweltberichtes. Da Freiflächen verloren gehen, müsste die Überplanung auch kompensiert werden.

Außerdem muss auch auf die Festsetzung der als bedeutsam eingestuften historischen Kulturlandschaft „Mittleres Moseltal“ verwiesen werden. Auch diese Festsetzung muss bei der Planung hinsichtlich einer Verträglichkeit hin berücksichtigt werden.

Nach dem RROP ist die Landschaft / LSG und somit das Plangebiet als offenzuhaltendes Wiesental (biologischer, ökologischer oder ästhetischer Hinsicht) dargestellt. Die Planung würde dieser Festlegung entgegenstehen. Der Bereich dient auch als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie Erholung und Tourismus. An der Hangkante verläuft ein Spazierweg, der von der Bevölkerung für Erholungszwecke sehr stark genutzt wird. Durch den Parkplatz bzw. eher die Zufahrt wird die Nutzung des Weges beeinträchtigt.

Als größtes Problem sehen wir die Verkehrssituation, die seit der LGS 2004 immer noch nicht für die Höhenstadtteile geklärt ist. Hier sollten die Versprechungen, die bei der Entwicklung der Bebauung des Petrisberg bzw. der LGS vereinbart und immer wieder zurückgestellt wurden, schnellstmöglich umgesetzt werden: Spurbus oder auch Seitbahn von der Innenstadt/Hbf oder sonstige Alternativen. Die Alternativprüfung nach Pkt. 6.3 erscheint uns nicht plausibel. Uns stellt sich die Frage, warum eine Stellplatzalternative aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird, aber an anderer Stelle weiter Landschaft verbraucht wird. Ob diese Alternative aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht akzeptabler ist als ein weiterer Flächenverbrauch, sollte zuerst geklärt werden. Außerdem sollten Alternativen im Entwicklungsgebiet Petrisberg geprüft werden, die sich kleinräumig an mehreren Stellen ermöglichen lassen müssten. In Summe könnte diese Flächen die Planung ersetzen. Auch sollte geprüft werden, ob die Nutzer der Gebäude/Betriebe ihren Verpflichtungen nachkommen, den Parkplatzbedarf für Kunden ausreichend zu gewährleisten oder ob die Flächen nicht eher anderweitig belegt werden.

Abschließend muss auch noch auf weitere Schutzwürdigkeiten hingewiesen werden, die im Rahmen des Planungsverfahrens berücksichtigt werden müssen: des als Denkmalszone eingestufte Umfeld der Planung. Auch dies ist im Verfahren auf Verträglichkeit hin abzuprüfen.

**Fazit:** Bevor diese Planung verwirklicht werden sollten, müssen zuerst alle Alternativen abschließend erkundet werden.

Es muss klar sein, dass nach einer Realisierung des Verfahrens das Verkehrsproblem im Bereich der Höhenstadteile / des Petrisberges bestimmt nicht behoben sein wird. Zusätzliche Verkehrsflächen ziehen nur weiteren Verkehr an. Daher hat für uns vor weiterem Flächenverbrauch die grundsätzliche Behebung des Verkehrsproblems absolute Priorität (Spurbus auf der vorgesehenen Trasse oder Seilbahn von der Innenstadt/Hbf).

Da die Umweltprüfung (Umweltbericht) und die Ergebnisse des Zielabweichungsverfahrens noch nicht vorliegen, kann eine abschließende Stellungnahme noch nicht abgegeben werden. Daher lehnen wir zum derzeitigen Planungsstand die vorgesehene Überplanung ab und hoffe auf mögliche verträglichere Alternativen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg